

# Personendaten Amt Finanzen

## Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

### 1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens
- Frau Brandt, Finanzen, Ringstr. 68-70, 66953 Pirmasens
- 06331 / 84-2258
- [finanzen@pirmasens.de](mailto:finanzen@pirmasens.de)

### 2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens, Rechnungsprüfungsamt, Alleestr. 20, 66953 Pirmasens
- Herr Bernd Gehringer (Tel. 06331 1489028)
- Email: [datenschutz@pirmasens.de](mailto:datenschutz@pirmasens.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Ausstellen einer Bescheinigung nach der Bescheinigungsrichtlinie zur Anwendung EStG des § 7 h u. 10 e
- Antragsannahme, Bearbeitung und Weiterleitung des Förderantrages für ein; ISB Darlehen; Erteilung einer Förderbestätigung
- Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine und kulturelle Vereinigungen; Antragsbearbeitung, Archivierung
- Ausstellung von Bestätigungen über Geld- und Sachzuwendungen:
- Veranlagung folgender Steuern:  
Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer
- Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, BDSG, LDSG, Abgabenordnung, KAG, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, städtische Steuersatzungen

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Steuerpflichtige und deren jeweilige Beauftragte (z.B. Steuerberater)
- Spender und Finanzamt
- Haus- u. Wohneigentümer
- Sportvereine und kulturelle Vereinigungen

# Personendaten Amt Finanzen

## 5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

- findet nicht statt

## 6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- 1 Jahr bei ISB-Anträgen
- Steuerakten und Spendenbescheinigungen 10 Jahre gem. Empfehlungen des Gutachtens der KGSt zur Aufbewahrungsdauer
- Aufbewahrungsfristen entsprechend der vereinbarten Zweckbindung 20 Jahre bei Gewährung von Zuwendungen

## 7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogene Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

# Personendaten Amt Finanzen

## 8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.